

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1846**

50 (24.6.1846)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 50.

Mittwoch den 24. Juni

1846.

Bekanntmachungen.

Die Bitte des A. Boissonneau aus Paris um Erlaubniß, im Großherzogthum künstliche Augen einsetzen zu dürfen, betreffend.

Nro. 18736. Dem Professor A. Boissonneau aus Paris wurde durch Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. Nro. 8149 die Erlaubniß ertheilt, im Großherzogthum künstliche, von ihm verfertigte Augen einsetzen zu dürfen.

Dieses wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich Professor Boissonneau anheischig gemacht hat, unbemittelten Personen diese künstlichen Augen unentgeltlich abzugeben und einzusetzen.

Karlsruhe, den 16. Juni 1846.

Großherzoglich: Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.:

Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn.

vdt. Mann.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung dahier den Verkauf der im Jahr 1844 erschienenen Registratur-Ordnung für Amtsrevisorate übernommen hat, und das Exemplar zu achtzehn Kreuzern abgeben wird.

Karlsruhe, den 16. Juni 1846.

Secretariat des Großherzogl. Justizministeriums.

Bachelin.

Schuldienstsachrichten.

Die durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joseph Beck erledigte erste, mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untersimonswald, Amts Baldkirch, ist dem Hauptlehrer Kaspar Armbruster zu Niederhausen, Amts Kenzingen, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bleichheim, Amts Kenzingen, ist dem Hauptlehrer Anton Stemmer zu Neuhausen, Amts Pforzheim, übertragen, und dadurch der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neuhausen mit dem gesetzlich regulirten

Gehalte der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von ungefähr 137 Schulkindern auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Man sieht sich veranlaßt, den erledigten Filial-Schuldienst zu Faulensfürst, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wiederholt auszuschreiben.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Martin Käfer ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Klengen, Amts Wil-

lingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 72 Schulkindern nunmehr auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kathol. Schul-, Mesner- u. Organistendienst zu Grischheim, Amts Stausen, ist dem Hauptlehrer Joseph Beringer zu Kadelburg, Amts Waldhut, übertragen, und dadurch der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kadelburg mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 61 Schulkindern auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kathol. Schul-, Mesner- u. Organistendienst zu Bauerbach, Amts Bretten, ist dem Hauptlehrer Franz März zu Beckstein, Amts Borberg, übertragen, und dadurch der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Beckstein mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 46 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Johann Heizmann ist der kathol. Filialschuldienst zu Langenbach, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 90 Schulkindern auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt No. 38) bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Hochhausen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 120 fl. nebst freier Wohnung sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, in 3 Monaten zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer

Receptions-Urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Mosbach sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Lörrach. (Urtheil.) H. G. No. 1687. II Sen. In Untersuchungsachen gegen Joseph Föhrenbach von Münchweier, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Es sei Joseph Föhrenbach von Münchweier des angeschuldigten Diebstahls zum Nachtheil des Johann Jakob Grüstlin von Eggingen im Betrage von 53 fl. 30 fr. für klagsfrei zu erklären und mit den Kosten zu verschonen.

B. R. B.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inseigel versehen worden.

So geschehen, Freiburg den 24. April 1846.
Großh. Hofgericht des Oberheinkreises.
Stabel. L. S. v. Bömbel.

No. 15906. Da Joseph Föhrenbach von Hause abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird das vorstehende Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Lörrach, den 16. Juni 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Streicher.

[1] Bruchsal. (Fahndung.) No. 16730. Sebastian Lehr von hier hat sich vor Beendigung einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Entwendung und ohne einen Ausweis zu besorgen, wahrscheinlich in Begleitung von Marktleuten, von hier entfernt.

Wir ersuchen daher die resp. Behörden, auf denselben fahnden zu wollen und ihn im Betretungsfalle mittelst Laufpasses hieher zu weisen.
Bruchsal, den 18. Juni 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Wärth.

Oberkirch. (Straferkenntnis.) No. 11946. Nachdem sich Leopold Kramer, Soldat im zweiten Infanterie-Regiment in Freiburg, auf die öffentliche Vorladung vom 16. März d. J. No. 5270 weder dahier noch bei seinem Regiments-Commando gestellt hat, so wird derselbe

der Desertion für schuldig und seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Oberkirch, den 12. Juni 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Freiburg. (Fahndung.) Nro. 2361. Der unentsignalfirte Sträfling Johann Georg Stoll von Osterfingen, Cantons Schaffhausen, hat sich heute Nachmittag bei der Arbeit flüchtig gemacht.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Burschen fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern lassen zu wollen.

Freiburg, den 19. Juni 1846.

Großh. Zuchthausverwaltung.
Schmid.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 4" 4"; Haare: braun; Gesichtsförm: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; besondere Zeichen: das rechte Auge fehlt. Kleidung von Zwilchstoff.

Haslach. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 9716. Soldat Franz Wilhelm Dimmler von Hausach hat sich seit einiger Zeit unerlaubter Weise aus seinem Heimathsorte, woselbst er in Urlaub war, entfernt, ohne über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen bei seinem Commando sich zu stellen, ansonst er als Deserteur betrachtet und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf Franz Wilh. Dimmler zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und seinem Commando — der Artillerie-Brigade — oder uns zuführen zu lassen.

Signalement. Größe: 5' 9"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Haare: braun; Nase: spitzig; besondere Kennzeichen: keine.

Haslach, den 10. Juni 1846.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Staufen. (Straferkenntniß.) Nro. 15414. Da Soldat Johann Georg Litschi von Kirchhofen sich auf die öffentliche Vorladung vom 14. April d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe

des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt und deshalb mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf Betreten in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Staufen, den 12. Juni 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Gerlachshheim. (Fahndungszurücknahme.) Nro. 8042. Da sich der Dragoner Sebastian Kuhn von Dittigheim nach Mittheilung des Großh. Commandos des Dragoner-Regiments Großherzog siktirt hat, so nehmen wir unsere Fahndung auf denselben vom 1. d. M. No. 7431 wieder zurück.

Gerlachshheim, den 16. Juni 1846.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dr. Schütt.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der erzwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Pforzheim.

Nro. 17960. Am 16. Juni wurden dem Goldarbeiter Jakob Wacker dahier ein russischgrüner Ueberrock mit Sammitragen, eine schwarze Sammtweste und eine weiße Weste, sodann dem Goldarbeiter Friedrich Hoffsch dahier ein häufenes und ein baumwollenes Hemd, gezeichnet mit F. H., sowie ein Paar gestreifte Sommerhosen und ein schwarz seidenes Halstuch entwendet.

Im Oberamt Offenburg.

Nro. 18110. Vor ungefähr 6 Wochen wurden dem Zimmermeister Johann Adam Randler von Windschlag im Griesheimer Gottswalde sechs eichene Langschwellen, jede 10' lang und 6 bis 8" breit und jede in einem Werthe von 4 fl., entwendet. Sämmtliche Schwellen waren an beiden Enden mit O. B. gezeichnet.

Im Oberamt Bruchsal.

Nro. 18144. Am 12. Mai wurde aus dem unverschlossenen Zimmer eines Privathauses dahier ein neuer braun tuchener Ueberrock, in dessen einer Tasche ein Paar schwarz lederne Handschuhe und in der andern ein mehrfarbiges baumwollenes Sacktuch sich befanden, und ein Paar neue schwarz tuchene Hosen mit einem auf Stramin gestickten verschiedenfarbigen Hosenträger entwendet.

Verdacht wegen dieses Diebstahls ruht auf einem gewissen Elias Hecht, Bäckergefelle aus Mittelgründau, dessen Signalement aber nur insoweit beigefügt werden kann, daß er von kleiner schwächlicher Postur, etwa 18 bis 20 Jahre alt ist und schwarze Haare hat.

Karlsruhe. (Aufforderung.) No. 10449. Bei einem dahier wegen Diebstahls in Untersuchungsverhaft befindlichen Individuum wurden die nachbeschriebenen Gegenstände aufgefunden, über deren Erwerb daselbe sich nicht genügend auszuweisen vermag. Es wird daher Jedermann, der Ansprüche hieran machen oder Aufklärung hierüber machen zu können glaubt, hiezu mit dem Bemerken aufgefodert, daß sich die Gegenstände in gerichtlicher Verwahrung befinden.

Beschreibung der Gegenstände und von deren Schätzung.

- 1) Eine schwarzbraune Tuchmütze mit breitem Boden, starkem seidnem Sturmband und voru doppeltem Lederschild, innen mit schwarzem Leder und grünem Canavas gefüttert — 30 fr.
- 2) Ein hellbrauner Rohrstock mit dünnem silbernem Beschlag — 45 fr.
- 3) Ein Geldbeutel, dessen Grund aus braunen und violetten Glasperlen besteht, in welchem leztern Rosen, Laub und blaue Blumen mit Glasperlen eingestickt sind, mit breitem Schlosse, à 6 fr. Derselbe enthält 2 fl. 31 fr. in fünf halben Guldenstücken und einem Kreuzer, sowie ein kleines Schlüsselchen.
- 4) Ein großes Messer mit beinernem Heft, Feuerstahl, Feder- und Brodmesser, Sprenger und s. g. Kräger — 15 fr.
- 5) Eine Briestafche von feinem violettem Leder — 10 fr.
- 6) Ein in ein messingenes Schlüsselchen eingepaßter Uhrschlüssel.
- 7) Drei Pfandscheine von hiesiger Leihhaus-Verwaltung:

a. Lit. A. No. 8496 vom 2. März d. J. über ein Darlehen von 4 fl., gegeben für ein Paar Stiefel, 1 Pfeifenkopf mit silbernem Kettchen und Einband, zusammen beim Leihhaus geschätzt auf 6 fl. 45 fr. Das Paar Stiefel ist fast ganz neu, sehr stark besohlt und mit Nägeln beschlagen; der Schaft ist oben mit gelbem Leder eingefaßt; die Zieher sind weiß und roth gestreift. Der Pfeifenkopf ist von dunkelbraunem Holz mit doppeltem silbernem

Kettchen und silbernem Deckel, auf welchem ein die Vorderfüße zum Sprung hebendes Pferd, und der Zuschlaghafen in Form eines Eichenlaubes. Der Einband ist von Leinwand, ohne Werth.

b. Lit. B. No. 796 vom 26. März d. J. über ein Darlehen von 4 fl., für ein Paar Hosen, eine Weste und Einband, zusammen beim Leihhaus auf 7 fl. geschätzt. Der Einband ist ein werthloses seidnes Tuch. Die Hosen sind ganz neu, dunkelblau, glänzend, von starkem Tuche, für anzuknüpfende Stege eingerichtet, für einen Mann von großem und kräftigem Körperbau gefertigt, mit Seitentaschen, gefüttert mit grauem Canavas, ohne Schnur zum Aufhängen, anscheinend noch gar nicht getragen. Die Weste ist ebenfalls anscheinend ganz neu und ungetragen, mit grauem Barchent gefüttert, zum Uebereinanderzuknüpfen.

c. Lit. B. No. 7647 vom 4. Juni d. J. über ein Darlehen von 2 fl., gegeben auf eine zu 3 fl. 45 fr. geschätzte silberne Uhr. Die Uhr ist von $1\frac{2}{3}$ Zoll Durchmesser, hat kleine arabische Ziffern, dünne Zeiger von brauner Composition, um den Glasdeckel eine breite silberne Einfassung, in welcher ein Reif von brauner Composition läuft. Auch in dem hintern Deckel der Uhr am Rande derselben befindet sich ein wie der vorige eine Linie breiter Reif von brauner Composition eingelegt. An der Uhr ist eine geflochtene blaue Seidenschnur mit falschen Goldperlen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1846.

Großherzogliches Stadttamt.
Stößer.

Lahr. (Ansuchen u. Aufforderung.) No. 18551. In Untersuchungssachen gegen Georg Braun von Friesenheim, wegen Diebstahls, soll der Schneidergefelle Fidel Ries von Malsch als Zeuge einvernommen werden; und da dessen Aufenthalt dahier und in seiner Heimath unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden und fordern ihn selbst auf, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen.

Lahr, den 8. Juni 1846.

Großherzogl. Oberamt.
Wegel.

[3] Karlsruhe. (Ansuchen.) No. 13657. Der zu Knielingen stationirte Hafenwächter Mich. Braun von Handschuchsheim hat sich am 30. v. M. ohne Erlaubniß von seinem Dienstposten entfernt

und bis jetzt nicht wieder eingefunden, auch blieben alle angestellten Nachforschungen ohne Erfolg.

Da vermuthet wird, daß Braun verunglückt sei, so bringen wir dieses unter Beifügung eines Signalements des Vermißten zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, uns zu benachrichtigen, wenn sich irgendwo Spuren von dem dormaligen Aufenthalt desselben ergeben sollten, oder der Leichnam des Braun irgendwo aufgefunden werden sollte.

Signalement. Alter: 55½ Jahre; Größe: 5' 3"; Augen: grau; Stirne: hoch; Nase: etwas stumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: grau; trägt einen starken Schnurr- und Backenbart. Besondere Kennzeichen: eine starke Glase.

Kleidung. Eine Dienstmütze mit badischer Cocarde, ein Uniformrock von russischgrünem Tuch mit Aufschlägen von mittelgrünem Tuch, Pantalons von Marengofarbe mit schwefelgelbem Bassenpoil; ein Paar Halbstiefel.

Karlsruhe, den 11. Juni 1846.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Zetteten:

[1] zwischen der kathol. Meßnerrei Hohenhengen und der dortigen Gemeinde;

[1] zwischen der kathol. Pfarrei Valtersweil eines- und den Zehntpflichtigen zu Hinterleiberg, Gemeinde-Verbands Bühl, anderntheils;

[1] zwischen der kathol. Meßnerrei Hohenhengen u. den Zehntpflichtigen zu Bergöschingen;

im Bezirksamt Achern:

[1] des dem Holzbauern Joseph Schmidt von Samshurst daselbst zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim:

[1] zwischen den Zehntpflichtigen und der kath. Pfarrei Erlingen;

im Bezirksamt Bühl:

[1] zwischen der Pfarrei Bühl u. der Gemeinde Kappel;

im Bezirksamt Radolfzell:

[3] des der Meßnerpfründe Bankholzen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als

Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

[2] von Rippoldsau, an den in Sant erkannten Kaspar Herrmann, auf Mittwoch den 15. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[3] von Achern, an den in Sant erkannten Bierbrauer Erhart Richter, auf Mittwoch den 8. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Achern:

In der Santfache der Magdalena Ritter von Kappel — unterm 6. Juni 1846 Nro. 11252.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

In der Santfache der Verlassenschaft des Distriktsnotars Johann Christian Kandia, ge-

bürtig aus Karlsruhe, jetzt zu Gochsheim —
unterm 18. Juni 1846 Nro. 14272.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswan-
derungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden da-
her alle Diejenigen, welche aus was immer für
einem Grunde eine Forderung an dieselben zu
machen haben, aufgefordert, solche in der hier
unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden
Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu
begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur
Befriedigung verholffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[1] Philipp Strobel von Gaggenau und seine
Chefrau Heinrike geborene Graf, auf Montag
den 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr.

[3] Ferdinand Strobel und seine Chefrau
Dorothea geb. Kohlbecker von Gaggenau mit
ihren zwei minderjährigen Kindern, auf Montag
den 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr.

[3] Der ledige, 19½ Jahre alte Lukas Strobel
von Gaggenau, auf Montag den 6. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Schoysheim.

[1] Andreas Sigrift von Raitbach mit seiner
Familie, auf Samstag den 4. Juli d. J., Vor-
mittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

1) Jakob Hessenauer's Eheleute von Eichel-
brunn und die Wittve Friederike Hauert
von da;

2) Konrad Bopp's Eheleute von Waldangel-
loch;

3) Johann Heil's Eheleute von Juzenhausen;
auf Samstag den 27. Juni d. J., Morgens
8 Uhr.

[1] Rheinbischofsheim. (Schuldenliqui-
dation.) Nro. 6511. Karl Ludwig Schäfer von
Rheinbischofsheim, welcher im Jahre 1843 nach
Nordamerika reiste, hat um Auswanderungs-
Erlaubniß nachgesucht. Es wird daher Schul-
denliquidationstagfahrt auf

Mittwoch den 1. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt und hiezu dessen Gläubiger mit dem
Anfügen vorgeladen, ihre Forderungen geltend
zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer
Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 18. Juni 1846.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

[3] Karlsruhe. (Versäumnis-Erkenntniß.)
Nro. 8814. In Sachen des Metzgermeisters
Jakob Scheerer dahier, Kläger, gegen den
Metzgergesellen Johann Unger aus Cannstatt,
Beklagten, Entschädigung betreffend, wird auf
Anrufen des Klägers zu Recht erkannt:

Die Thatsachen der Klage werden für zuge-
standen angenommen und die Einreden für
ausgeschlossen erklärt.

In der Hauptsache aber wird zu Recht erkannt:

Der Beklagte, Metzgergeselle Johann Unger
aus Cannstatt, wird unter Verfällung in die
Kosten des Rechtsstreits für schuldig erklärt,
dem Kläger, Metzgermeister Jakob Scheerer
dahier, wegen Unterschlagung als Entschä-
digung die Summe von 104 fl. 10 fr. sammt
Verzugszinsen zu 5 pCt. vom 14. März d. J.
binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung
zu bezahlen. B. R. W.

So geschehen, Karlsruhe den 8. Juni 1846.

Großherzogl. Stadtm.

Stößer.

Entscheidungsgründe.

Die Klage selbst ist in L. R. S. 1382 wegen
der Hauptsache, wegen der Zinse in L. R. S.
1139, 1153, 1907 a. rechtlich begründet. Da
der Beklagte Ausländer ist und sein Aufent-
halt unbekannt war und noch ist, so mußte er
auf erhobene Klage, gemäß § 273, 275, 276
der P. D. öffentlich zur Vernehmung unter
dem im § 273 der P. D. angedrohten Rechts-
nachtheil vorgeladen werden, sowie auch jetzt
das Erkenntniß auf gleiche Weise demselben zu
eröffnen ist.

Da er in der dreimonatlichen Frist sich nicht
vernehmen ließ, so ist gemäß § 253, 311, 330,
367, 653 u. 654 der P. D. auf Anrufen des
Klägers der thatsächliche Inhalt der Klage für
zugestanden anzunehmen und jede Einrede für
ausgeschlossen zu erklären, die Klage selbst mit-
hin bewiesen und nach dem Klagbegehren zu
erkennen.

Das Erkenntniß hinsichtlich des Kostenpunktes
richtet sich nach § 169 der Prozeßordnung.

[1] Wolfach. (Mundtobterklärung.) Der
ledige Lorenz Schmid von Schapbach ist wegen
erfolgloser Mundtobterklärung im ersten Grade
durch Beschluß der Großh. Kreisregierung in
Rastatt vom 29. Mai d. J. Nro. 16989 im
zweiten Grade mundtobterklärt worden. Dies
wird in Beziehung auf die Verordnung vom

4. December 1811 (Reg. Bl. Nro. 35) und
L. N. S. 513 a. bekannt gemacht.

Wolsach, den 17. Juni 1846.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geistes-
schwäche für entmündigt erklärt, und für die-
selben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung
und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte
gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Engen.

[1] Die ledige Agnes Martin von Hon-
stetten — unterm 16. Juni 1846 Nro. 9534 —
Vormund: Kaspar Forster von da.

Aus dem Bezirksamt Baden.

[2] Antonia Trund von Baden — unterm
14. Juni 1846 Nro. 10412 — Vormund: Bäcker-
meister Alois Weiß von da.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

[3] Der ledige Ferdinand Strieder von
Bretten — unterm 12. Juni 1846 Nro. 13832 —
Pfleger: Gemeinderath Bernh. Strieder von da.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[3] Der ledige Karl Erleben von Karls-
ruhe — unterm 6. Juni 1846 Nro. 9609 —
Vormund: Kürschnermeister Karl Schmidt von da.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt
unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich
zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Ver-
mögens innerhalb der unten benannten Fristen
bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden,
widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten ge-
setzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in für-
sorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[2] Johann Ludwig Nagel von Blankenloch,
welcher im Jahr 1766 geboren, vor vielen Jahren
nach Amerika ausgewandert ist und seither nichts
mehr von sich hören ließ — unterm 10. Juni
1846 Nro. 13563 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Staufien.

[1] Georg Jähringer von Ehrenstetten, welcher
sich im Jahr 1814 von Hause entfernte und seit-
her nichts mehr von sich hören ließ — unterm
12. Juni 1846 Nro. 15546 — innerhalb Jahres-
frist.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-
gangenen öffentlichen Vorladungen keine Nach-
richt von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte ge-

geben haben, sind von den betreffenden Aemtern
für verschollen erklärt und deren Vermögen den
nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung
in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[1] Peter Joseph und Johann Sebastian
Haas von Untergrombach — unterm 16. Juni
1846 Nro. 18514 — in Bezug auf die Auf-
forderung vom 12. März 1844.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[3] Michael Herm von Detigheim — unterm
7. Juni d. J. Nro. 24285 — in Bezug auf die
öffentliche Vorladung vom 23. Mai 1845.

[1] Lahr. (Erbvorladung.) Unter den als
Erben der am 2. Juni 1846 verstorbenen ledigen
Barbara Haas von Heiligenzell berufenen Ge-
schwistern ist der Halbbruder Johann Keller,
welcher als Wittwer im Jahr 1844 nach den
vereinigten Staaten Amerikas ausgewandert ist
und bis heute keine Nachricht von sich gegeben
hat, an welchen die Aufforderung ergeht, in-
nerhalb 4 Monaten von heute an zur Em-
pfangnahme seines Erbbetriffs um so gewisser
dahier zu erscheinen, widrigenfalls derselbe so
werde angesehen werden, als wäre er, Johann
Keller, Bauer, zur Zeit des Ablebens der Bar-
bara Haas gar nicht mehr am Leben gewesen.
Lahr, den 16. Juni 1846.

Großherzogl. Amtscreditorat.

Blater.

vd. Köfler,
Notar.

Kauf-Anträge.

Kauf, Amts Bühl. (Papiermühle-Verstei-
gerung.) Nach richterlicher Verfügung Großh.
Oberamts Bruchsal vom 16. März d. J. Nro. 8760
und des Großherzogl. Bezirksamts Bühl vom
10. d. M. Nro. 15739 werden dem ledigen
Kaver Resselbosch von hier wegen Forderung
des Wilhelm Becker von Untergrombach folgende
Liegenschaften am Mittwoch den 1. Juli d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathszimmer
dahier öffentlich zu Eigenthum mit dem Be-
merken versteigert, daß der endgültige Zuschlag
sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder
darüber geboten wird.

Eine zweistöckige Papiermühle mit Wohn-
haus, Wasserwerk, Geschir und Holländer,
Trockenböden ic., Küche mit Nebenzimmer,
nebst einer besonders stehenden Scheuer und
Stallung mit 3 Schweinställen, sodann un-
gefähr 2 Viertel Hausplatz, Gemüse- und
Baumgarten, worauf obige Gebäude stehen.

im Dorf gelegen, einerseits die Dorfstraße, anderseits der Laufbach, oben Fr. Joseph Schmitt's Wittve, unten Joseph Kesselbosch. Lauf, den 20. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Barth. vdt. Doninger.

Reichenbach, Amts Sengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Erbtheilung wegen wird das zwischen Jakob Wüßler und seinen minderjährigen Kindern gemeinschaftliche Tagelöhnergüthen, zu Mittelbach, hiesiger Gemeinde, gelegen, mit obervormundschaftlicher Bewilligung

Montags den 6. Juli l. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stubenwirthshaus dahier öffentlich versteigert.

Dieses Tagelöhnergut besteht in:

- 1) Einer einstöckigen, theils mit Stroh, theils mit Ziegeln gedeckten Behausung, sammt Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dache, nebst 7 Mäße Hofraithe und Gemüsegarten.
- 2) 3½ Tauen Mattfeld, beim Haus gelegen, neben dem Herrschaftgut.
- 3) 3¼ Jauchert Ackerfeld, um das Haus herum gelegen, an Mathias Wüßler, Georg Braun und sich selbst anstoßend.
- 4) 5½ Jauchert Reutfeld ob dem Haus, an Michael Suhm und Georg Braun stoßend.

Der gerichtl. Anschlag desselben beträgt 3110 fl. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung an die Kaufslustigen bekannt gemacht werden.

Reichenbach, den 10. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Beiser. vdt. Maszacher.

[2] Gondelsheim, Amts Bretten. (Früchte-Versteigerung.) Montag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer vom Grundherrl. Speicher dahier

- 530 Malter Dinkel,
- 32 " Roggen (Korn) und
- 350 " Haber

öffentlich versteigert werden.

Gondelsheim, den 15. Juni 1846.

Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt. Becker.

[3] Ettlingen. (Haus- und Mühlenversteigerung.) Die Wittve und die Erben des verstorbenen Wätmüller's Joseph Ruffbaumer von Ettlingen lassen bis Samstag den 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Mühle selbst folgende Gegenstände aus freier Hand zu Eigenthum öffentlich versteigern:

Die sogenannte Wätmühle im Abthale nächst der mechanischen Spinnerei und Weberei dahier, bestehend in:

1) einem zweistöckigen Wohn- und Mühlen-Gebäude, worin sich 3 Mahl- und 1 Schäl-gang nebst Schwingmühle befinden, mit gut unterhaltenem Wassereinlaß- und Leichbau, 2 Zimmern im untern und 4 Wohnzimmern im obern Stock, Küche und den erforderlichen Speicherräumen;

2) einer angebauten Spreuerkammer;

3) einem besonders stehenden Wasch- und Backhaus;

4) sechs besonders stehenden Schweinställen mit darauf befindlicher Holzremise;

5) einer großen Scheuer, worunter sich ein neuer gewölbter Keller befindet;

6) einem zweistöckigen, mit der Scheuer verbundenen Anbau mit eingerichteter Wohnung und vier Pferd- und Rindviehställen.

Zu diesem Anwesen gehören 5 Morgen Wiesen und ungefähr 2 Viertel Garten, mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzt. Alles dieses bildet ein geschlossenes Ganzes und liegt in Mitte volkreicher Ortschaften. Die Mühle ist in einem guten baulichen Zustande und hat sich fortwährend eines zahlreichen Zuganges zu erfreuen. Solche ist reines Eigenthum und mit keiner besondern Abgabe belastet; auch eignet sich das Ganze zu jedem andern Geschäftsbetrieb.

Von dem Kaufschilling können überdies zwei Drittel gegen angemessene Verzinsung auf dem Kaufobject stehen bleiben.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Sollte kein annehmbares Kaufgebot geschehen, so wird ein sechsjähriger Pachtversuch gemacht werden. Die Bedingungen können inzwischen bei der Wittve oder bei Distriktsnotar Aloys Bogel zu Ettlingen eingesehen werden.

Ettlingen, den 8. Juni 1846.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Braunwarth. vdt. Bogel, Notar.

[2] Forst, Oberamts Bruchsal. (Zwangs-Versteigerung.) Da bei der am Montag den 8. d. M. in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. wohlwöbllichen Oberamts Bruchsal vom 22. u. 23. November 1845 und vom 19. Febr. 1846 Nro. 37172, 37112 und 6076, vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung unten beschriebener Liegenschaften der Nikol. Bacherschen Eheleute der Schätzungspreis nicht geboten wurde;

so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Montag den 20. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, ertheilt werden wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus und Stall, eine Scheuer und Stall, 3 Schweinställe, nebst 1 Morgen 27 Ruthen Hofgerechtigkeit und Garten beim Hause, in der Kirchgasse, neben Karl Böser und Franz Meißel, vornen genannte Gasse, hinten eigener Garten.

A e c k e r.

2) 1 Viertel 37 Ruthen in den schwarzen Aekern, neben Paul Bacher und Vogt Georg Weindel.

3) 1 Viertel 10 Ruthen in der Kästerwiese, neben Heinrich Reinauer und Michael Burger.

4) 1 Viertel 20 Ruthen im unteren Ackergerath, neben Jos. Bacher u. Christian Wittmann.

5) 1 Viertel in den Maiäckern, neben Ulrich Beith und Andreas Leyboldt.

6) 1 Viertel allda, neben Christian Wittmann und Susanna Huber.

7) 1 Viertel in der Premau, neben Michael Bacher und Christian Wittmann.

8) 2 Viertel im unteren Ackergerath, neben Wilhelm und Franz Bacher.

9) 1 Viertel 20 Ruthen im Budloch, neben Adam Schmidt und Joseph Wiedemann's Erben.

10) 2 Viertel in der äußeren Jhenau, neben Andreas Huber und Wilhelm Bacher.

11) 2 Viertel im Biegelgarten, neben Stephan Huber und Kaspar Rücker.

12) 1 Viertel in der rothen Grube, neben Georg Böser und Wilhelm Bacher.

13) 30 Ruthen im hintern Biegelgarten, neben Peter Bonert und Georg Weindel.

14) 1 Viertel 20 Ruthen in den Münchäckern, neben Jakob Gärtner und Georg Höflich.

15) 25 Ruthen im Häplich, neben Jakob Esforn und Susanna Huber.

16) 1 Viertel 32 Ruthen allda, neben Peter Bacher und Joseph Taylor.

17) 1 Viertel in der Bannen, neben Franz Diehl's Erben und Joseph Schrag.

18) 3 Viertel im Weidig, neben Leonhard Weith's Erben und Franz Krieger.

19) 1 Viertel in den Münchäckern, neben Franz Joseph Blumhofer und Susanna Huber.

20) 2 Viertel im untern Schweighof, neben Emanuel Weindel und Johann Wiedemann d. j.

21) 1 Viertel 10 Ruthen in den Münchäckern, neben Georg Böser und Andr. Meißel's Erben.

W i e s e n.

22) 1 Viertel auf der Rothwiese, neben Almosengut und Joseph Böser.

Forst, den 8. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Weindel. vdt. Leyboldt,
Rathschbr.

Pforzheim. (Güterversteigerung.) Montag den 29. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause dem Fuhrmann Ludwig Friedrich Theurer dahier in Folge richterlicher Verfügung vom 4. März l. J. Nro. 7156 im Zwangswege versteigert werden:

Der vierte Theil an 14 Viertel 34 Ruthen Wiesen in den Helden, neben Margaretha Theurer und Otto Schneider; wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Anschlag erlöset wird.

Pforzheim, den 12. Mai 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Deimling.

[3] Karlsruhe. (Gartenversteigerung.) Der zur Gantmasse des früheren Wirthschaftsbesizers Karl Maier von hier gehörige, ungefähre $\frac{1}{2}$ Morgen große Garten im ersten Gemarkungswahlbezirk, gegenüber dem Eisenbahnhof, einers. Brunnenmeister Red, anderers. Maurer Senger — gerichtlich angeschlagen zu 1500 fl. — wird zufolge gantrichterlicher Verfügung vom 29. v. M. Nro. 9107

Freitag den 3. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf der Stadtamtsrevisoratskanzlei dahier (Bureau No. III) einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt u. sogleich zugeschlagen, wenn über den Anschlag geboten wird.

Hierzu werden die Kaufliebhaber eingeladen, und wird zugleich bemerkt, daß die Schätzung für die Betheiligten in der Wohnung des mit der Versteigerungsvornahme beauftragten Theilungskommissärs Bäfel, Akademiestraße Nr. 14, zur Einsicht vom 18. d. M. an hinterlegt ist.

Karlsruhe, den 11. Juni 1846.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. Richter.

[1] Pforzheim. (Güterversteigerung.) In Folge Erlasses Großh. Oberamts dahier vom 25. October v. J. Nro. 30861 und 14. Februar

I. J. Nro. 5281 werden dem Kübler Jakob Baumann dahier bis

Montag den 29. Juni l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege versteigert werden:

1) Der vierte Theil an 3 Viertel 19 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker auf der Schanz, neben Hafner Enderle und M. Bendiger.

2) Die Hälfte an 2 Viertel Acker am Kieselbronner Weg, neben dem Graben und Heinrich Schuler's Erben.

Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst wird.

Pforzheim, den 27. Mai 1846.

Bürgermeisteramt.

Deimling.

[1] Rastatt. (Gasthausversteigerung.) Gemäß verschiedener richterlicher Verfügungen vom 26. Januar d. J. Nro. 3384, vom 5. März d. J. Nro. 10179 und 12. März d. J. Nro. 11557 werden in Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, gegen Bärenwirth Wilh. Dietterlen, Beklagten, dahier, dormalen in Karlsruhe, wegen Forderungen, am

Dienstag den 11. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Hirsch hier

I. a. ein zweistöckiges steinernes Gastwirthshaus mit Realrecht zum schwarzen Bären dahier, in der Augustenvorstadt Nro. 1 an der Hauptstraße in das Oberland und Strassburg und das Murgtal gelegen, enthaltend im untern Stocke eine Wirthsstube, einen Speisesaal, 3 Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer, einen gewölbten und einen Balkenkeller,

b. ein anderthalbstöckiges Hofgebäude in Stein, worin eine Scheuer und 3 Pferdställe zu 60 Pferden sich befinden, im obern Stocke 10 Zimmer,

c. 93 Ruthen 9 Fuß Hausplatz und Hofraithe und 28 Ruthen 89 Fuß Garten neben dem Hause, einerseits die Gasse, anderseits Badwirth Joseph Görger, vornen die Straße und hinten Aufstößer,

II. ein zweistöckiges, in Kiegeln erbautes Wirthschaftsgebäude auf dem Festungs-Terraine hinter der Delmühle oder im untern Mönchsfelde, Baracke Nro. 4, worauf die Wirthschaft für Festungs-Arbeiter betrieben werden darf, enthaltend im untern Stocke eine Wirthsstube und 4 Zimmer, nebst einer Küche, worunter ein Balkenkeller sich be-

findet, im obern Stocke 1 Saal, 4 Zimmer und ein Dachzimmer,

im Wege des Gerichtszugriffs für ein Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und etwa erscheinende auswärtige Steigerungs-Liebhaber sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Rastatt, den 8. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard,
Rathschr.

[2] Offenburg. (Gasthaus- und Gartenversteigerung.) Am Freitag den 17. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause im Vollstreckungswege versteigert:

1) Das dem Alexander Seeger dahier gehörige zweistöckige Gasthaus zum schwarzen Adler dahier mit dem darauf ruhenden Realgastrechte.

Dasselbe liegt an einem der schönsten Punkte der Hauptstraße hiesiger Stadt, neben Bäcker Müller und Franz Hansjakob. Der untere Raum des Gasthauses, unter welchem sich drei gewölbte große Keller befinden, enthält eine große Wirthsstube mit einem Speisesaal und einem Nebenzimmer, sämmtliche auf die Straße gehend, eine helle Küche mit einem besondern Raum zum Geschirrspülen und mit einem mit eisernen Leicheln eingerichteten Pumpbrunnen versehen, eine Speisekammer und drei ineinander gehende Wohnzimmer.

Unmittelbar hinter dem Gasthause befindet sich ein geräumiger Hof und in diesem die Dekorationsgebäude mit Stallungen für 50 Pferde und 6 Stück Rindvieh, nebst 3 Schweineställen, sowie Holz- und Wagenremise.

Der zweite Stock enthält 15 Gastzimmer, einen sehr geräumigen Tanzsaal, 5 Dachzimmer, Dienstbotenzimmer, zwei große Fruchtspeicher und den erforderlichen Raum zum Waschtrocknen. — Der Flächeninhalt beträgt circa 120 Ruthen.

Hiebei wird bemerkt, daß der hintere Theil dieser Realitäten an die Posthalterei stößt, und daß Extraposten gewöhnlich in diesem Gasthose ihre Einkehr nehmen, und selbst die Postpferde durch dieses Haus zur Bespannung der Wagen geführt werden dürfen.

2) Ein eingezäunter Garten am Mühlkanal und dem Wege zur untern Mühle, in welchem sich ein aus Stein erbautes Waschhaus befindet. Der Flächeninhalt beträgt circa 100 Ruthen. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht,

daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Offenburg, den 9. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Kée. vdt. Korrmayer.

[2] Durlach. (Eigenschafts-Versteigerung.) Dem Hirschwirth Christoph Martin in Weingarten werden auf dem Rathhause allda in zweiter Zwangsversteigerung

Donnerstags den 16. Juli d. J.,

Abends 4 Uhr, an die Meistbietenden um jeden Preis verkauft werden:

1) Ein einstöckiges Haus mit Keller, Stall, Scheuer, Seitenbau, Hof und 4 Ruth. Garten in der Durlacher-Strasse, einerf. die neue Gasse, anderf. Franz Zech.

A e k e r.

2) 36 Ruth. zu St. Leonhard, wenige Schritte vom Haus No. 1, einerf. Joseph Balk, anderf. Jakob Meier.

3) 1 Viertel 12 Ruth. im Saum, einerf. Georg Zee, anderf. Pfarrgut.

4) 16 Ruthen in der Aue, einerf. Bal. Treiber, anderf. Joseph Schweiger.

W e i n b e r g.

5) 31 Ruthen im Leiteler, einerf. Melchior Enderle's Wittib, anderf. Friedrich Boos.

Das Haus No. 1 eignet sich zu einer Brauerei oder Wirthschaft und der dabei liegende Acker No. 2 zu einem Bierkeller.

Durlach, den 16. Juni 1846.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eccard.

Bekanntmachungen.

Staufen. (Dienst Antrag.) Bis 1. August l. J. wird bei unterzeichneter combinirter Berechnung die zweite Gehülfsstelle erledigt; der Gehalt ist 400 fl.

Diejenigen Herren Cameral-Assistenten und Kanzleigehülfsen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich in Bälde zu melden.

Staufen, den 10. Juni 1846.

Gr. Domainenverwaltung u. Obereinnehmer.

Reichenbach, Amts Gengenbach. (Nachricht an Geometer.) Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, ihren Gemeindewald, bestehend in circa 350 Morgen, vermessen und einen Plan darüber anfertigen zu lassen, und es soll diese Arbeit sofort nach der über die Waldvermessung bestehenden Instruction — und zwar innerhalb

eines Zeitraums von längstens 3 Monaten — vollzogen werden.

Diejenigen Herren Geometer, welche diese Vermessung zu übernehmen willens sind, werden ersucht, ihre Offerte an das Bürgermeisteramt dahier einzusenden.

Reichenbach, den 1. Juni 1846.

Bürgermeisteramt.

Beiser. vdt. Malzacher.

[1] Durlach. (Keller- und Speicherböden-Verpachtung.) Die beiden gewölbten Keller unter dem hiesigen Speichergebäude mit den darin lagernden, 573 neubadische Fuder haltenden, Fässern werden, der eine vom 12. August d. J., der andere vom 1. September d. J.

Montags den 6. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf ein oder mehrere Jahre, sodann die darüber befindlichen, luftigen, zum Theil ganz großen Speicherböden, 7 Stück,

Dienstags den 7. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, gegen einvierteljährige Kündigung in Miete versteigert.

Die Liebhaber wollen sich präcis zur festgesetzten Zeit auf diesseitigem Bureau einfinden.

Durlach, den 18. Juni 1846.

Großh. Domainen-Verwaltung.

Lang.

Die im Monat September 1846 in Karlsruhe stattfindende allgemeine Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden betr.

§ 1. Der Karlsruher Gewerbeverein veranstaltet im Monat September d. J. in Karlsruhe eine Ausstellung von Gewerbe-Erzeugnissen des Großherzogthums Baden und ist auf seinen Antrag durch Großherzogliches Ministerium des Innern mit den hiezu erforderlichen Geldmitteln versehen worden.

Der Tag, an welchem die Eröffnung der Ausstellung stattfindet, wird später bekannt gemacht werden. Die Dauer der Ausstellung ist vorläufig auf 14 Tage festgesetzt.

§ 2. Zur Ausnahme in diese Ausstellung ist jedes Erzeugniß der Fabriken und Werkstätten im Großherzogthum geeignet, welches sich durch Güte, Schönheit oder durch neue besonders zweckmäßige Einrichtung auszeichnet.

§ 3. Die Empfangnahme und Aufstellung der eingesendeten Gegenstände leitet eine aus 6 Mitgliedern bestehende Commission mit der Benennung: „Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Karlsruhe“, welcher die Wahl und der Beizug weiterer Sachver-

ständig überlassen ist. Diese Commission wird ferner über die Aufnahmsfähigkeit der eingesendeten Gegenstände entscheiden und für Handhabung der Ordnung und gehörige Beaufsichtigung während der Ausstellung sorgen.

§ 4. Das Großherzogliche Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat durch hohen Erlaß vom 22. Mai l. J. Nro. 1703 Portofreiheit für die auf die beabsichtigte Gewerbe-Ausstellung bezüglichen Briefe und Fahrpostsendungen unter folgenden Bedingungen bewilligt:

- a. Die Sendungen müssen die Adresse: „an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Karlsruhe“ führen und die Namensunterschrift des Versenders enthalten;
- b. die von vorgedachter Commission zu versendenden Briefe, sowie die seiner Zeit zurückzusendenden Gegenstände der Ausstellung sollen mit der Unterschrift der Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Karlsruhe auf der Adresse versehen sein;
- c. die Schein- und Bestellungs-Gebühren sind, insofern sie den Postbediensteten zu gut kommen, zu bezahlen;
- d. die bewilligte Portofreiheit beschränkt sich auf den Umfang der Großherzogl. Posten, bei Fahrpostsendungen auf das Gewicht von 100 Pfunden für eine Sendung, jedoch soll dieselbe auch auf Sendungen und Briefe ausgedehnt werden, welche vom Auslande kommen und dahin versendet werden;
- e. die Befreiung wird auf die Dauer von zwei Monaten vor dem Anfang und zwei Monate nach dem Schlusse der Ausstellung gewährt.

§ 5. Die Kosten der Verpackung trägt der Versender. Für die geeignete Verpackung der zurückzusendenden Gegenstände wird auf Kosten des Vereins von Sachverständigen Sorge getragen werden.

§ 6. Wollen Gegenstände, deren Gewicht einschließlich der Verpackung mehr als 100 Pfund beträgt, eingesendet werden, so ist vorher der Commission für die Gewerbe-Ausstellung davon unter kurzer Beschreibung des Gegenstandes und unter Angabe des Gewichts Nachricht zu geben und die Rückäußerung abzuwarten.

§ 7. An jedem einzusendenden Gegenstand ist auf passende Weise der Name und Wohnort des Vertretigers oder Fabrikbesizers und die

Angabe anzubringen, zu welchem Preise der Gegenstand verkauft werden darf oder ob derselbe nicht zu veräußern ist.

Die einzusendenden Gegenstände sind ferner mit einem besonderen Begleitbrief zu versehen, in welchem auch zu bemerken ist, unter welcher Adresse die Rücksendung des Gegenstandes oder im Falle des Verkaufs die Ablieferung des Geldes geschehen soll.

Sehr erwünscht wäre es, wenn bei den einzelnen Gegenständen zugleich Notizen über den Stoff, aus welchem dieselben bereitet sind, ihre Fertigungsweise, den Betrieb und Umfang des Geschäfts, sowie über weitere Fabrikate des Einsenders mitgetheilt würden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichenden Bericht aufnehmen zu können.

§ 8. Die einzusendenden Gegenstände müssen in der Zeit vom 1. bis 7. Sept. d. J. dahier eintreffen, indem eine Berücksichtigung später einkommender Gegenstände zwar stattfinden wird, wenn es die Umstände erlauben, nicht aber zugesichert werden kann.

§ 9. Mit der Ausstellung wird der Verkauf der ausgestellten Gegenstände zu den vom Einsender bestimmten Preisen, sowie unter Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern eine Verloosung ausgestellter Gegenstände verbunden.

§ 10. Die Ablieferung des Erlöses nach Abzug eines Beitrags zu den Kosten der Ausstellung von zwei Kreuzern vom Gulden, die Auswahl der Gegenstände für die Verloosung, die Verloosung selbst und die Ausfolgung der ausgespielten Gegenstände besorgt unter Haftbarkeit des Karlsruher Gewerbevereins ebenfalls die Commission für die Gewerbe-Ausstellung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verleihung goldener und silberner Preis-Medaillen für die durch ausgestellte Erzeugnisse nachgewiesenen vorzüglichsten Leistungen des badischen Gewerbevereins allergnädigst zu genehmigen geruht.

Wir laden nun die Herren Fabrikanten und Gewerbetreibenden des Großherzogthums zu zahlreicher Theilnahme an der bevorstehenden Ausstellung hierdurch freundlich ein.

Karlsruhe, den 29. Mai 1846.

Der Gewerbe-Verein.
Der erste Vorsteher
J. N. Spreng.